

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 9 Neuhausen- Nymphenburg**

**Widmung
der Gesamtstrecke des Krumpenhofweges und
einer Teilstrecke des Eisnergutbogens (Südteil)**

Sitzungsvorlage Nr. 08- 14 / V 03050

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9
Neuhausen- Nymphenburg vom 17.11.2009**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91- 1- I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Folgende Straßen sind gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1926 a der Landeshauptstadt München soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zu **Ortsstraßen** gewidmet werden können:

- Die Gesamtstrecke des **Krumpenhofweges** zwischen Eisnergutbogen (= km 0,000) und der Kehre (= km 0,067).
- Die Teilstrecke des **Eisnergutbogens (Südteil)** zwischen der südlichen Einmündung des Engasserbogens (= km 0,317) und dem Birketweg (= km 0,580).

Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die

Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010- 1- I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10.06.2008 (GVBl. S. 312), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und die Verwaltungs- beirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung von nachfolgenden Straßenstrecken

- **Krumpenhofweg** (Gesamtstrecke) zwischen Eisnergutbogen (= km 0,000) und der Kehre (= km 0,067).
- **Eisnergutbogen** (Teilstrecke) zwischen der südlichen Einmündung des Engasserbogens (= km 0,317) und dem Birketweg (= km 0,580).

zu Ortsstraßen wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Ingeborg Staudenmeyer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat/RG 4
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9
An das Direktorium- Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III
An das Kommunalreferat- Vermessungsamt
An das Baureferat/RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat/RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das _____ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses

- kann vollzogen werden.
- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am _____
Baureferat/RG 4
I. A.

